



Faktenblatt: Kantonszuweisungen von Personen mit Schutzstatus S

Stand: 16. April 2024 – erscheint wöchentlich jeweils am Donnerstag

Grundlagen

- Menschen, die in der Schweiz um Schutz ersuchen, werden nach der Prüfung ihres Gesuchs und dem Entscheid darüber bevölkerungsproportional den Kantonen zugewiesen. Der für die bevölkerungsproportionale Zuweisung verwendete Schlüssel ist im Anhang der [Asylverordnung 1](#) aufgeführt.
- Nicht in den unten aufgeführten Zahlen der Kantonszuweisungen enthalten sind:
 - Personen, die kein Gesuch für den Schutzstatus S eingereicht haben, sich aber in einem Kanton aufhalten;
 - Personen, die sich über das Webportal «RegisterMe» angemeldet haben, sich in einem Kanton aufhalten und deren Gesuch noch nicht behandelt wurde.

Die unten aufgeführten Zahlen können demnach von der Zahl der aus der Ukraine geflüchteten Personen, die sich effektiv in den Kantonen befinden, abweichen.

	Bevölkerungsproportionaler Anteil am Verteilschlüssel	Ist-Verteilung (Personen)	Soll-Verteilung (Personen)
AG	8.02%	8036	8024
AI	0.19%	196	188
AR	0.64%	649	637
BE	12.01%	12 027	12 017
BL	3.35%	3371	3355
BS	2.26%	2273	2260
FR	3.76%	3782	3764
GE	5.84%	5855	5839
GL	0.47%	479	471
GR	2.31%	2321	2307
JU	0.85%	867	848
LU	4.81%	4818	4807
NE	2.02%	2044	2024
NW	0.50%	505	502
OW	0.44%	461	440
SG	5.94%	5955	5940
SH	0.96%	976	960
SO	3.20%	3219	3204
SZ	1.87%	1886	1872
TG	3.27%	3290	3268
TI	4.04%	4058	4043
UR	0.42%	430	425
VD	9.40%	9375	9408
VS	4.03%	4043	4029
ZG	1.49%	1499	1486
ZH	17.91%	17 623	17 920
Total	100.00%	100 038	100 038

Erläuterung Tabelle

- Bevölkerungsproportionaler Anteil am Verteilschlüssel: prozentualer Anteil eines Kantons an der Schweizer Bevölkerung. Dieser Wert ist gewichtet mit der Anzahl an verteilten Personen pro Kalenderjahr.
- Ist-Verteilung: Anzahl Schutzsuchende, die dem jeweiligen Kanton zugewiesen worden sind. Personen, bei denen es nach deren rechtskräftiger Kantonszuweisung zu einem Kantonswechsel kommt, werden in demjenigen Kanton mitgezählt, dem die Person zuerst zugewiesen wurde. Vom Zeitpunkt der Kantonszuweisung bis zum Austritt aus dem Bundesasylzentrum und dem Eintreffen im Kanton können bis zu mehreren Tagen verstreichen.
- Soll-Verteilung: Anzahl Schutzsuchende, die einem Kanton gemäss Verteilschlüssel zuzuweisen sind.